

1547/AB XXIII. GP

Eingelangt am 27.11.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2007

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0204-IK/1a/2007

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1913/J betreffend "Reisesucht der Staatssekretäre der Retroregierung", welche die Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen am 8. November 2007 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass es das Bestreben der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist, Auslandsreisen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die im Zeitraum vom 11.1.-7.3.2007 unternommenen Auslandsdienstreisen sind der Beantwortung der Anfrage 490/J zu entnehmen.

Die seither bis zum Einlangen der Anfrage unternommenen Auslandsdienstreisen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Ziel	Zweck / Programm
31.3.-4.4.2007	Südkorea	Staatsbesuch - Begleitung des HBP
10.5.2007	Ungarn	Österreichisch-Ungarische Arbeitsmarktkonferenz
30.5.2007	Brüssel	EU-Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik
6.6.2007	Luxemburg	EU-Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie
13.6.2007	Genf	ILO-Konferenz
5.-6.7.2007	Portugal	Informeller EU-Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik
20.-21.7.2007	Lissabon	EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit
22.-23.7.2007	Brüssel	Informelles Treffen der EU-Handelsminister
3.9.2007	Brüssel	ENP-Konferenz in Vertretung der BMeiA
12.-13.9.2007	Lissabon	Konferenz „Flexicurity – Key Challenges“
18.9.2007	Brüssel	Treffen der nationalen Lissabon-Koordinatoren
21.-22.10.2007	Kairo	Staatsbesuch - Begleitung des HBP

Alle Dienstreisen erfolgten – soweit nicht anders angegeben – in Vertretung meiner Person und dienten der Verfolgung und Durchsetzung arbeitsmarkt-, wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischer Zielsetzungen.

Antwort zu den Punkten 3 bis 6 der Anfrage:

Datum	Ziel	Begleitpersonen			
		Kabinett BM	Kabinett STS	Beamte BMWA	Beamte anderer Ressorts
31.3.-4.4.2007	Südkorea	-	1	1	-
10.5.2007	Ungarn	-	1	2	-
30.5.2007	Brüssel	-	1	3	-
6.6.2007	Luxemburg	1	1	2	-
13.6.2007	Genf	-	1	-	-
5.-6.7.2007	Portugal	-	1	1	-
20.-21.7.2007	Lissabon	-	1	3	-
22.-23.7.2007	Brüssel	-	1	1	-
3.9.2007	Brüssel	-	1	-	2 (BMeiA)

12.-13.9.2007	Lissabon	-	1	1	-
18.9.2007	Brüssel	-	1	2	-
21.-22.10.2007	Kairo	-	1	1	-

Antwort zu den Punkten 7, 8, 9g und 9h der Anfrage:

Keine.

Antwort zu den Punkten 9a bis 9e der Anfrage:

Soweit bereits abgerechnet, entstanden durch diese Reisen folgende Kosten:

- a) € 51.831,37
- b) € 15.801,64
- c) € 2.985,08
- d) € 14.586,95
- e) € 18.457,70

Antwort zu Punkt 9f der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Seit 1. Jänner 2004 wird gemäß Verfügung des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik jedem Mitgliedsstaat für die zu erwartenden Reisekosten zu Tagungen des Rates, zu Sitzungen seiner Vorbereitungsgremien oder anderer Sitzungen im Rahmen der Tätigkeit des Rates als Organ ein pauschaler Betrag überwiesen. Für die Teilnahme österreichischer Delegierter an Ausschüssen der Europäischen Kommission erfolgt wie bisher eine indivi-

duelle Reisekostenrückvergütung. Für den gesamten Bund werden die Transportkostenrefundierungen zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

Nein.